

Beitragseinzug

Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug per Lastschrift über EDV jährlich.

Anschriftenwechsel und Kontoänderungen sind der Vorstandschaft sofort mitzuteilen.

Bankgebühren (Rücklastschrift), die durch ein Versäumnis des Mitgliedes verursacht werden, sind von ihm zu erstatten. Antrag auf Änderung der Beitragsart sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes inbegriffen.

§ 5 Austritt: ist nur auf den Schluß eines Kalenderjahres möglich. Er ist spätestens zum 30. November eines Jahres schriftlich der Vorstandschaft zu erklären. Abweichungen hiervon kann die Vorstandschaft zulassen, insbesondere bei Wechsel des Wohnortes.

POST-TURN- und SPORTVEREIN "NORDSTERN" SINGEN-SCHLATT e.V.



BADMINTON
DAMENGYMNASTIK
FITNESS/AEROBIC
ZUMBA
RÜCKENGYMNASTIK
FOLKLORE
FUSSBALL
JUGENDSPORT
KEGELN
SENIORENSPORT

Beitrittserklärung an die Vorstandschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **PTSV Nordstern Singen-Schlatt** und erkenne die Satzung an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich gebe meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Abteilung

Email

Beitragsart (bei Familienbeitrag mit Angabe des zahlenden Mitgliedes)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den PTSV Nordstern Singen-Schlatt e.V. zu Lasten meines/unseres Kontos zum 31. Januar jeden Jahres die fälligen Mitgliedsbeiträge abzubuchen. Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bank/Sparkasse

IBAN/BIC

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Jugendl. Unter 18 Jahren Erziehungsberechtigter)

Beitragsordnung

des PTSV Nordstern Singen-Schlatt e.V.:

Die Beitragsordnung regelt nach § 23 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Gleiche gilt für Sonderumlagen.
2. Der Beitrag wird jährlich eingezogen.

Der Jahresbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliedsart	Beitragshöhe
Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,--
Kinder, Schüler, Jugendl. bis 18 Jahre u. Senioren m/w ab 65 Jahren	€ 40,--
Familienbeitrag einschl. Kinder bis 18 J	€ 100,--
Fördernde (Passive) Mitglieder	€ 10,--

Studenten, Azubis, bei jährlichem Nachweis
Beitrag wie Jugendliche.